

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0546/2010
Auskunft erteilt: Herr Walterbusch
Ruf: 60 52 22
E-Mail: walterbusch@awm.stadt- muenster.de
Datum: 18.08.2010

Betrifft

Umstellung der Sperrgutabfuhr auf ein Abrufsystem

Beratungsfolge

09.09.2010	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
09.09.2010	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
09.09.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
09.09.2010	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
14.09.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
14.09.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.09.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
29.09.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem in 2008 eingeführten Abholsystem für die Elektro- großgerätesammlung auf Anforderung durch die Bürgerinnen und Bürger wird zur Erhöhung der Stadtsauberkeit auch für die übrige Sperrgutsammlung ein gebührenfreies Anforderungssystem eingeführt. Hierbei bleibt der Servicegrad von maximal 12 kostenfreien Sperrgutabfuhrungen für die Bürger zunächst erhalten. Die Einführung der Sperrgutabfuhr auf Abruf wird zunächst als zweijähriges Pilotprojekt durchgeführt. Nach Ablauf dieses Zeitraums entscheidet der Rat der Stadt Münster endgültig über die Ausgestaltung der Sperrgutabfuhr in Münster.

Die regelmäßige 4-wöchentliche Grünabfallsammlung bleibt als 4-wöchentliche Regelabfuhr unverändert bestehen.

Die AWM werden ermächtigt, die notwendigen satzungsrechtlichen Regelungen vorzubereiten und die erforderlichen administrativen Vorkehrungen einschließlich einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit für den Beginn einer Sperrgutsammlung auf Abruf ab dem 01.01.2011 zu treffen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Bereich der Abfuhrlogistik keine zusätzlichen Kosten anfallen, da sowohl Personal- als auch Fahrzeugbestand keine Änderung erfahren. Dauerhaft wird eine Senkung der Kosten im Logistikbereich angestrebt. Im Bereich der Verwaltung wird es in der Einführungsphase bedingt durch die Abwicklung der Abholung mittels Abruf-/Kartensystem ggf. eine geringe Kostensteigerung geben. Diese wird durch die Einsparung im Logistikbereich aufgefangen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren: Abdeckung durch Gebühren

Begründung:

Ausgangslage

Seit vielen Jahren wird in der Stadt Münster die Sperrgutabfuhr im Rahmen einer periodischen Abfuhr durchgeführt. Das Stadtgebiet ist in insgesamt 20 Bezirke eingeteilt, denen ein entsprechender Entsorgungstag zugeordnet ist (vom 1. Montag im Monat bis 4. Freitag im Monat). Somit erfolgt die Abfuhr an 20 Tagen im Monat.

Bei dem bisher praktizierten 4-wöchentlichen Regelabfuhr-System für die Sperrgutsammlung sind in den letzten Jahren vermehrt sehr nachteilige Auswirkungen für die Stadtsauberkeit bis hin zur Beeinträchtigung bzw. Gefährdung des Fuß- und Radwegeverkehrs mit der Folge eines erhöhten Reinigungsaufwandes in der AWM-Stadtreinigung festzustellen:

1. Die entsprechenden Entsorgungstage werden zunehmend weniger eingehalten: Statt wie vorgeschrieben den Sperrmüll am Abend vor der Abfuhr bzw. am Abfuhrtag bis morgens um 7 Uhr vor der Haustür bereitzustellen, wird von Bürgern inzwischen häufig beklagt, dass von anderen Bewohnern Sperrgut schon mehrere Tage, in Ferienzeiten bis zu 2 Wochen vor dem Abfuhrtermin herausgestellt wird. In der Folge treten vermehrt Verunreinigungen durch spielende Kinder, Sperrgutsammler und auch Tiere auf. Zusätzlich wird überproportional häufig in den Monaten, in denen ein Wochentag ein fünftes Mal vorhanden ist, Sperrgut ohne Abfuhrtermin herausgestellt.
2. Des Weiteren sind inzwischen bei vielen, auch gewerblichen Sperrgutsammlern die Abfuhrbezirke der AWM bekannt. Dies führt dazu, dass am Vorabend der Sperrgutabfuhr bis in die Nachtstunden ein regelrechter „Sperrgutsuch- und -sammeltourismus“ mit Mopeds bis hin zu Kleintransportern in den Abfuhrbezirken stattfindet, der zu hohen Umwelt- und Lärmbelastungen führt. Zudem wird bereitgestelltes Sperrgut durchsucht und auseinandergezogen, die Straßen werden verunreinigt und einige abgefahrene Sperrgutteile finden sich dann im gesamten Stadtgebiet wieder. Zahlreiche Bürgerbeschwerden hierüber gehen regelmäßig bei den AWM ein.
3. Durch das Durchsuchen und Vorsortieren wird der Sperrmüll um die anteiligen Wertstoffe beraubt, welche den AWM hiermit verloren gehen. Hintergrund für diese sog. Vorsortierung ist die positive Erlössituation bei der Sekundärrohstoffvermarktung, insbesondere im Bereich Metalle und Altholz. Für die AWM führt dieses jedoch zu Einnahmeverlusten und dadurch zu einer Mehrbelastung für den Gebührenzahler der Stadt Münster.
4. Öffentliche Grünflächen und Baumscheiben werden in großem Umfang durch sehr große Sperrgutmengen belastet, die zunehmend auch von Menschen aus Bereichen außerhalb von Münster umfangreich „ergänzt“ werden. Hier spielt einerseits häufig die Anonymität dieser Flächen eine negative Rolle, andererseits aber auch die Tatsache, dass in den Umlandgemeinden Münsters die Nutzung von Recyclinghöfen und Sperrgutsammlungen weniger komfortabel und überdies kostenpflichtig sind.
5. Schließlich ist festzuhalten, dass aufgrund der in Münster sehr verbreiteten kleinen 35-l-, 60-l- und 90 -l- Abfallsammelgefäße zunehmend kleinere Abfallstücke und Abfälle herausgestellt werden, die nicht zur Sperrgutabfuhr gehören. Diese können und werden dann bei der Sperrgutabfuhr nicht mitgenommen und bleiben oft, da sich dann anschließend niemand verantwortlich fühlt im Straßenraum und auf Grünflächen liegen. Letztendlich müssen dann die AWM mit erhöhtem Arbeitsaufwand eine Nachreinigung durchführen. Nachfolgende Bilder verdeutlichen diese Probleme exemplarisch:





Die vorgenannten Entwicklungen und Probleme wurden auch von den Bürgern in Münster erkannt. Entsprechende Forderungen an die AWM, diese „ausufernde“ Sperrgutsammlung abzuschaffen, häufen sich und führten bei den AWM zu der Überlegung, die jetzige Regelabfuhr auf den Prüfstand zu stellen und nach einer Alternativlösung zu suchen.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass die AWM eine der wenigen Betriebe in Deutschland sind, die ein solches System anbieten.

Wie in der Anlage 3 dargestellt gibt es in den 30 größten Städten in Deutschland nur noch in den Städten Bonn, Wuppertal, Chemnitz und Münster eine Regelsperrgutsammlung. Alle anderen Städte praktizieren ein Sperrgutsystem auf Abruf.

Handlungsvorschlag

Aufgrund der positiven Erfahrungen in anderen Städten (siehe Anlagen 1 und 2) schlagen die AWM eine Umstellung der derzeitigen 4-wöchentlichen Regelsperrgutabfuhr auf ein sog. „Abrufsystem“ vor.

Bereits zum 01.01.2008 wurde von den AWM im Bereich der Abfuhr der Elektrogroßgeräte die bisherige periodische Sperrgutabfuhr durch eine Abfuhr mittels eines sog. „Abrufsystems“ ersetzt. Hierbei fordert der Kunde mittels Karte, per Fax, per Mail oder per Internetformular eine Abfuhr an. Er bekommt dann per Karte einen Termin in der Regel innerhalb der nächsten 14 Tage genannt, an dem die Geräte abgeholt werden. Auslöser dieser Umstellung waren auch hier die oben geschilderten Problemlagen.

Nach nunmehr 28 Monaten können die AWM ein ausschließlich positives Fazit ziehen. Die Problematik des Fledderns hat sich verringert und das nicht termingerechte Herausstellen ist stark zurück gegangen. Ebenso werden kaum noch Geräte, die nicht zur Elektrogroßgeräteabfuhr gehören, herausgestellt.

Diese positiven Aspekte sind im Bereich der übrigen Sperrgutabfuhr auch zu erzielen. Die Sperrgut Anforderungen sollen zukünftig ebenfalls per Karte, per Fax, per Mail oder per Internetvordruck möglich sein.

Umsetzung

Logistik

Hinsichtlich der Einführung der Sperrgutabfuhr ist die Logistik anzupassen. Die bisherigen festen Abfuhrbezirke sind aufzulösen und es sind (intern) neue flexible/bedarfsgerechte Bezirke zu bilden, die eine optimale DV-gestützte Tourenplanung ermöglichen. Durch die anforderungsabhängige Neubildung der Bezirke ist es darüber hinaus möglich, Sperrgutbezirke und Reinigungsreviere so abzustimmen, dass sichergestellt ist, dass spätestens zwei Tage nach der Sperrgutabfuhr eine Straßenreinigung erfolgt. Dies führt zusätzlich zu einem nachhaltig saubereren Stadtbild.

Die AWM gehen davon aus, dass dauerhaft ca. 60 bis 80 Sperrgutaufträge pro Arbeitstag erledigt werden, was den Einsatz von zwei Sperrgut Arbeitsgruppen notwendig macht. Die derzeit aufgrund des jetzigen Systems der Straßensammlung notwendige dritte Sperrgut Arbeitsgruppe wird in einer Übergangszeit von ca. einem Jahr weiterhin eingesetzt werden müssen, um in den Bereichen Sperrgutreste abzuräumen, in denen fälscherlicherweise Sperrgut nach dem alten System herausgestellt wurde.

Nach dieser Übergangszeit ist die dauerhafte Einsparung dieser Arbeitsgruppe denkbar.

Bezüglich der Großwohnanlagen, an denen oft sehr große Mengen an Sperrgut anfallen sind gesonderte, mit den Wohnungsbauunternehmen abgestimmte objektbezogene Lösungen vorgesehen. Die AWM nutzen hierbei die guten Kontakte zur Wohnungswirtschaft in Münster. Diesbezüglich hat bereits ein erstes Sondierungsgespräch stattgefunden, beim dem verschiedene logistische Alternativen zur Steuerung der Abholung des Sperrguts diskutiert wurden. Unabhängig von den in diesem Sondierungsgespräch für die Großwohnanlagen diskutierten Alternativen soll es zudem jedem Bewohner einer Großwohnanlage möglich sein, einen individuellen Sperrguttermin zu erhalten.

Hinsichtlich der angesprochenen Alternativen wurde u.a. vorgeschlagen, dass der für das jeweilige Objekt zuständige Hausmeister die Sperrgutabfuhr in Abstimmung mit den AWM koordiniert. Darüber hinaus ist die Einrichtung von Sperrgutsammelplätzen an den Großwohnanlagen angesprochen worden, so dass von zentraler Stelle das anfallende Sperrgut von den AWM entsorgt werden kann.

Parallel dazu sind in den Großwohnanlagen weiterhin Mitarbeiter des Projekts „Soziale Stadt“ eingesetzt, die dafür Sorge tragen, dass ein sauberes Umfeld gewahrt bleibt.

Ferner ist es vorgesehen, einen kostenpflichtigen sog. „Sperrgutexpressservice“ einzuführen. Hierbei wird sichergestellt, dass an Werktagen (montags bis freitags) vom Kunden angemeldetes Sperrgut innerhalb von 24 Stunden abgeholt wird.

Die AWM streben ferner an, die individuellen Abholtermine der Sperrgutabfuhr mit den individuellen Abholterminen der Elektrogroßgeräte zu koordinieren, so dass der Kunde nur einen Abfuhrtermin wahrnehmen muss, wenn er Sperrgut und Elektrogroßgeräte entsorgt haben will.

Neudefinition Sperrgut

Wie bei der Abholung der Elektrogroßgeräte auch, wird im Zuge der Umstellung der Katalog des abzufahrenden Sperrgutes durchforstet und aktualisiert werden. Durch eine eindeutige Festlegung der Sperrgutteile, die demnächst mitgenommen werden, wird beim Kunden eine Transparenz ge-

schaffen, die eine Sperrgutanmeldung erleichtert. Die anzugebenden Sperrgutteile werden dann sowohl bei den Anforderungskarten als auch bei den Terminkarten genau benannt werden. Ggf. ist die ungefähre m³-Menge des abzuholenden Sperrguts anzugeben. Hier wird eine Abholgrenze von 8 m³ empfohlen, da größere Mengen als Haushaltsauflösung bzw. Entrümpelung anzusehen sind, die aufgrund ihrer Menge nicht mehr unter dem Begriff Sperrgut anfallen. Dementsprechend sind dann auch derart große Mengen -wie bereits jetzt schon- kostenpflichtig zu entsorgen.

Kundenbetreuung

Durch die Einführung der Sperrgutabfuhr auf Abruf ist eine direktere und umfassendere Kundenbetreuung und –beratung möglich. Dadurch dass jeder Kunde eine Terminbestätigung mittels Postkarte erhält, ist es möglich die Sperrgutteile zu deklarieren, die bei der Sperrgutabfuhr mitgenommen werden, bzw. den Kunden darüber zu informieren, wenn Teile angemeldet worden sind, welche im Rahmen der Sperrgutabfuhr nicht mitgenommen werden, um so zusätzliche Abfallablagerungen zu vermeiden.

Ziel dieser Information ist es, die Sperrgutabfuhr auf die zugelassenen grobstückigen, d.h. nicht abfallnormgefäß-gängigen Stückgrößen zu beschränken. Möbel, Matratzen, Elektrogroßgeräte, etc. werden selbstverständlich weiterhin kostenfrei abgeholt. Hierbei empfehlen die AWM eine Mengenbegrenzung von 8 m³ pro Abholtermin. Mengen die darüber hinaus gehen, sind als Entrümpelung anzusehen und als kostenpflichtige Sperrgutabfuhr zu deklarieren.

Kleinteilige Abfälle wie in den v.g. Bildern gut zu erkennen, also Pflanztöpfe, Fahrradsattel, Lackdosen, Kartons, Besteckteile usw. gehören schon heute definitiv nicht in die Sperrgutssammlung sondern in eine ausreichend groß dimensionierte Restabfalltonne.

Schadstoffe werden in den Sammelstationen auf den Recyclinghöfen kostenfrei entgegengenommen.

Durch das Ziel der AWM, jedem Kunden einen Sperrguttermin innerhalb von 14 Tagen nach der Sperrgutanmeldung anzubieten, werden lange Wartezeiten für den Kunden bis zum nächsten Sperrguttermin entfallen. In dringenden Fällen sei auf den kostenpflichtigen „Sperrgutexpressservice“ verwiesen.

Sollte es vorkommen, dass ein Kunde Sperrgut angemeldet und bereit gestellt hat und zu dem vom Kunden bereitgestellten Sperrgut anonym weiteres Sperrgut bereit gestellt worden sein, werden die Mitarbeiter der AWM die Sperrgutabfuhr großzügig handhaben, so dass nach der Sperrgutabfuhr ein sauberes Erscheinungsbild gegeben ist. Abhängig vom Einzelfall wird ggf. dann auch noch Kontakt mit dem Kunden aufgenommen.

Da zudem jedem Kunden die Möglichkeit gegeben wird, im Jahr maximal 12 Sperrgutabfahrten anzumelden, bleibt der Servicegrad zunächst erhalten, da auch bereits im jetzigen System bis zu 12 Abfahrten im Jahr stattfinden.

Nach einem Jahr Projektdauer sollte eine Überprüfung der tatsächlich in Anspruch genommenen Abfuhr vorgenommen werden, um so die Anzahl der durchschnittlich notwendigen kostenfreien Abfahrten neu zu ermitteln.

Tausch- und Verschenkenmarkt

Um den Kunden eine Möglichkeit zu geben, verwertbares Sperrgut einem Dritten zu überlassen, ist streben die AWM an, während der Projektdauer einen für den Kunden kostenlosen internetbasierten Tausch- und Verschenkenmarkt zu entwickeln. Dieser soll dann bei einer endgültigen Entscheidung für ein Abrufsystem eingeführt werden.

Somit hat jeder Kunde die Möglichkeit Sperrgutteile anzubieten, die er nicht einer Entsorgung zukommen lassen möchte. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen die hohe Akzeptanz des beschriebenen Systems.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Kunden der AWM werden darüber informiert, dass das bisherige System ersetzt wird. Hier ist eine intensive Pressearbeit notwendig. Jeder Haushalt in Münster wird angeschrieben bzw. Informationen in seinem Haushalt finden.

Verteilung der Anforderungskarten

Zunächst ist es vorgesehen, jedem Haushalt eine Karte zuzusenden. Mit diesem Erstversand an alle Haushalte werden allgemeine Informationen zum Bestellverfahren sowie zu den Grundzügen zum Thema Sperrgut hinzugefügt. Ebenso wird auf die mehrsprachigen Informationen der AWM hingewiesen.

Die neu zu entwickelnde Abrufkarte soll so gestaltet sein, dass der Kunde neben einer Sperrgutabfuhr auch die Abholung von Elektrogroßgeräten bestellen kann. So erhält der Kunde die Möglichkeit an einem Termin alle seine Sperrguteile und Elektrogroßgeräte zu entsorgen.

Mit Versand der Terminbestätigung durch die AWM wird dem Kunden gleichzeitig eine neue Abrufkarte zugesandt. Damit ist sicher gestellt, dass jeder Kunde jederzeit einen neuen Abruftermin ordern kann.

Ferner sollen Abrufkarten bei verschiedensten städtischen Dienststellen ausgelegt werden.

Fazit

Die Umstellung der Sperrgutabfuhr auf ein Abrufsystem wird die Sauberkeit des Stadtbildes deutlich verbessern.

Zudem wird der Kundenservice weiter erhöht, da nun innerhalb von 14 Tagen jeder Kunde seinen Sperrgut entsorgen kann. Eilige Kunden können den kostenpflichtigen 24-Stunden Expressservice nutzen.

Ferner ist die Möglichkeit wieder verwertbare Sperrguteile weiter zu nutzen durch den internetbasierten Tausch- und Verschenkmarkt weiterhin gegeben.

Hinsichtlich der Kostensituation ist zu bemerken, dass die AWM davon ausgehen, dass durch die Umstellung der Sperrgutabfuhr die Touren effizienter und umweltbewusster gefahren werden können. Dementsprechend wird die dauerhafte Einsparung einer Sperrgutarbeitsgruppe angestrebt.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen